



Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

LFI-LU-TSH-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung von Notbetriebshilfen aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Tierheime (Tierheime sind Einrichtungen, die der Unterbringung von Fundtieren, fortgenommenen, eingezogenen oder sichergestellten Tieren oder aus einem anderen Grund hilflosen Wildtieren dienen)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei



bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis:

Der Antrag auf Notbetriebshilfe ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Hilfe erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Umfang und Höhe der Hilfe aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

1.11 Rechtsform des Antragstellers

Antragsberechtigt sind Tierheime die über eine Genehmigung nach § 11 Tierschutzgesetz verfügen. Tierheime im Sinne dieser Richtlinie sind alle Einrichtungen, die der Unterbringung von Fundtieren, fortgenommenen, eingezogenen oder sichergestellten Tieren oder kranken, verletzt aufgefundenen oder aus einem anderen Grund hilflosen Wildtieren dienen.

- eingetragener Verein gGmbH Verband
- Gemeinnützige Stiftung Unternehmen, das im Auftrag von Körperschaften tätig ist
- Körperschaft Anstalt öffentlichen Rechts Sonstiges _____

(Ein Nachweis der Rechtsform ist dem Antrag in Kopie beizufügen (z.B. Vereinsregisterauszug))

1.12 Corona-Soforthilfe für Unternehmen

Ich versichere, dass ich keine Corona-Soforthilfe für Unternehmen in Anspruch nehmen kann. ja nein

Sofern Soforthilfe für Unternehmen des Landes bzw. Kleinbeihilfe des Bundes erhalten oder beantragt wurde, sind diese unter Ziffer 2.2 explizit aufzuführen!

1.13 Genehmigung für Tierhaltungen gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes

Eine behördliche Genehmigung für die Haltung von Tieren gem. § 11 des Tierschutzgesetzes wurde erteilt? ja nein

1.14 Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein

1.15 Steuer-ID bei Privatpersonen bzw. Steuernummer für juristische Personen:

1.16 Bankverbindung

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

2. Grund für den Notbetrieb bzw. den Fehlbetrag

2.1 Kurze Erläuterung:

2.2 Ermittlung des Fehlbetrags:

(Nicht zu erfassen sind Ausgaben aus der Tilgung von laufenden Krediten sowie Investitionsausgaben)

| unabweisbare Kosten und Ausgaben | Betrag in EUR/Monat | Einnahmen | Betrag in EUR/Monat |
|---|----------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| Personalausgaben (ohne Personal für Besucherbetreuer und vergleichbares) | | Mitgliedsbeiträge | |
| Futterausgaben | | Spenden | |
| Energieausgaben (Strom) | | Schutzgebühren-, Vermittlungsgebühren | |
| Wasser-/Abwasserausgaben | | Kommunale Einnahmen | |
| Heizungsausgaben | | Bundesförderung/ Kleinbeihilfe* | |
| Treibstoffausgaben | | Kurzarbeitergeld | |
| Ausgaben der tierärztlichen Betreuung einschließlich Medikamente | | Sonstiges (bitte erläutern) | |
| Ausgaben für Reinigungs-, Desinfektions- und Verbrauchsmaterial | | | |
| Ausgaben für Mieten und Pachten und ggf. Leasing (bspw. Fuhrpark, Maschinen) | | | |
| Ausgaben für Entsorgung von Dung und Abfällen | | | |
| Ausgaben für die laufende, unabweisbare Instandhaltung der Anlagen und Einrichtungen (Fremdleistungen und Materialkosten) | | | |
| Ausgaben für ausgelagerte Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des Notbetriebes (wie z.B. Futtertransporte, Abtransport Dung, Abfälle, Sicherheitsdienste etc.) | | | |
| Sonstiges (bitte erläutern) | | | |
| | | | |
| Gesamt | | Gesamt | |

*gegebenenfalls auf separater Anlage beifügen (Ziffer 7.1.2 der Grundsätze)

3. Höhe des durch die Coronapandemie bedingten Fehlbetrags für den Zeitraum ab dem _____ bis einschließlich _____

(Nicht berücksichtigungsfähig sind Bedarfe, die bis zum 19. April 2020 entstanden sind sowie Mittel, die bereits im Rahmen der Soforthilfe gewährt wurden):

Bitte jeweils ankreuzen:

- für Einrichtungen, die sich zu mehr als 50% in öffentlicher Trägerschaft befinden:
bis zu 50 Prozent des nach 2.2 ermittelten Fehlbetrags

- für Einrichtungen, die sich zu 50% oder mehr als 50% in privater Trägerschaft befinden:
bis zu 90 Prozent des nach 2.2 ermittelten Fehlbetrags

_____ EUR

Die Finanzierung des Fehlbetrags ist sichergestellt. (sofern zutreffend bitte ankreuzen!)

Kurze Erläuterung:

4. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):

- 4.1 Ich versichere, dass der entstandene Fehlbetrag eine Folgewirkung der Coronapandemie vom Frühjahr 2020 ist.
- 4.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass die Notbetriebshilfe als Einnahme grds. steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
- 4.3 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 4.4 Ich verpflichte mich, den Betrieb weiter aufrechtzuerhalten und die Notwendigkeit der empfangenen Hilfen im Rahmen des Jahresabschlusses des betreffenden Jahres nachträglich nachzuweisen. Bei Schließung der Einrichtung entfällt die Zahlung. Bereits ausgezahlte Leistungen sind bei Schließung der Einrichtung zurück zu zahlen. Jede Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.
- 4.5 Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrug (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,
- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Billigkeitsleistung, des Umfangs des Defizits und Sicherung des Fortbestandes von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach dem Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48 bis 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Billigkeitsleistung abhängig ist.
Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Billigkeitsleistung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 4.6 Hinweise zum Datenschutz: Ich erkläre, dass die dem Antrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Hilfeprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Rechten zur Kenntnis genommen wurden.
- 4.7 Prüfrechte: Zur Überprüfung der Berechtigung der Hilfe, der Einhaltung der Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können durch die Bewilligungsbehörde, den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangt werden sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchgeführt werden.
- 4.8 Ich erkläre, dass sich der Antragsteller nicht in Insolvenz befindet.

- 4.9 Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
- 4.10 Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Billigkeitsleistung zurückzahlen muss.
- 4.11 Ich versichere, dass ich die Billigkeitsleistung nicht bei unterschiedlichen Stellen beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.
- 4.12 Ich bestätige, die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen, als Notbetriebshilfen für Tierheime im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeverlusten im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie verfügten Schließungen (Billigkeitsleistungen Tierheime), zur Kenntnis genommen zu haben.
- 4.13 Ich bestätige, dass die Existenzgefährdung oder andere unbillige Härten nicht durch andere Maßnahmen, wie z.B.
- Aufhebung/Stornierung von Verträgen,
 - Rücktritt/Kündigung von Verträgen,
 - Stundungen,
 - andere Einnahmemöglichkeiten,
 - Versicherungsleistungen,
 - Entschädigungsforderungen,
 - Kurzarbeitergeld oder
 - Sofort- oder Liquiditätshilfen
 - Überbrückungshilfen
- abgewendet werden konnten (Schadensminderungspflicht).

- 5. Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.**

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigten Antragstellers (wenn vorhanden Stempel)